

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/7

Druckdatum: 18.06.2008

überarbeitet am: 04.06.2003

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

. Angaben zum Produkt

. Handelsname: AFS Quicktest

. Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Prüfung der Oberflächenspannung

. Hersteller/Lieferant:

AFS Entwicklungs + Vertriebs GmbH

Von-Holzapfel-Str. 10 Tel: +49 (0) 8294 80494-0

D-86497 Horgau Fax: +49 (0) 8294 80494-42

. Auskunftgebender Bereich:

Wolfgang Häge

e-mail:whaege@afs.biz

2 Mögliche Gefahren

. Gefahrenbezeichnung:



F Leichtentzündlich

. Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 11 Leichtentzündlich

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

. GHS-Kennzeichnungselemente



Gefahr

2.6/2 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

4.1/3 - Schädlich für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

. Prävention:

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Behälter dicht verschlossen halten.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Explosionssgeschützte elektrische Anlagen/Lüftungsanlagen/ Beleuchtungsanlagen verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Vorbeugende Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

. Reaktion:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO₂, Löschpulver oder Wasserschlauch.

. Lagerung:

An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl halten.

. Entsorgung:

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 2)

D

Handelsname: AFS Quicktest

(Fortsetzung von Seite 1)

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

. Chemische Charakterisierung

. Gefährliche Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie über gefährliche Stoffe 67/548/EWG gesundheitsgefährdend sind:		
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6	Ethanol F; R 11 ----- Gefähr: Flamme 2.6/2	75-100%
CAS: 989-38-8 EINECS: 213-584-9	C.I. Basic Red 1 Xn, Xi, N; R 22-41-51/53 ----- Gefähr: Totenkopf mit gekreuzten Knochen 3.1.O/3; Ätzwirkung 3.3/1 Umwelt 4.1.C/2	≤ 5,0%
CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4	Ethylacetat Xi, F; R 11-36-66-67 ----- Gefähr: Flamme 2.6/2 Warnung: Ausrufezeichen 3.3/2A, 3.8/3	≤ 2,5%

. **zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

. Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

. nach Einatmen:

Frischlufzufuhr.

Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

. nach Hautkontakt:

Verschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

KEINE Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

. nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Ärztlichen Rat einholen.

. nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

Betroffenen ruhig halten.

KEIN Erbrechen einleiten.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

. Geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, sofern unter Hochdruck angewendet.

. Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Ggf. umluftunabhängiges Atemschutzgerät erforderlich.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: AFS Quicktest

(Fortsetzung von Seite 2)

. **Weitere Angaben** Löschwasser muß aufgefangen werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Von Zündquellen fernhalten.

Raum gut lüften.

Dämpfe nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern.

Möglichst keine Lösemittel verwenden.

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite)

eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden.

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Bei Umfüllvorgängen Erdungsmaßnahmen durchführen und leitfähiges Schlauchmaterial verwenden (siehe "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladung" ZH 1/200).

Das Produkt ist elektrostatisch aufladbar.

Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Dämpfe nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lagerräume, in denen um- oder abgefüllt wird (EX-Zone 1) müssen einen leitfähigen Boden besitzen. Der Ableitwiderstand muß unter 10^8 Ohm liegen (siehe Pkt 6.4 ZH 1/200).

Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter!

Rauchen verboten.

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik, z.B. DIN 57165/VDE 0165 "Elektrische Betriebsmittel in explosionsgefährlichen Bereichen" entsprechen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 4/7

Druckdatum: 18.06.2008

überarbeitet am: 04.06.2003

Handelsname: AFS Quicktest

(Fortsetzung von Seite 3)

. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

- An einem trockenen und gut gelüfteten Ort lagern.
- Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.
- Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Von Zündquellen fernhalten.
- Hinweise auf dem Etikett beachten.
- Lagerung in Übereinstimmung mit den Vorschriften über das Lagern brennbarer Flüssigkeiten (VbF).
- Lagerung in Übereinstimmung mit den wasserrechtlichen Bestimmungen gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und den Ländervorschriften über die Lagerung wassergefährlicher Stoffe (VAWS).

. Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

- Sofern relevant durch technische Maßnahmen Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte sicherstellen.
- Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden.

. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

- Die Werte sind sofern angegeben den bei der Erstellung gültigen Listen (z.B. TRGS 900 für die Bundesrepublik Deutschland) entnommen.

64-17-5 Ethanol	
AGW	960 mg/m ³ , 500 ml/m ³ 2(II);DFG, Y
141-78-6 Ethylacetat	
AGW	1500 mg/m ³ , 400 ml/m ³ 2(I);DFG, Y

. Persönliche Schutzausrüstung:

. Atemschutz:

- Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

. Handschutz:

- Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.
- Für den Kurzzeitkontakt (z.B. Spritzschutz) als auch für den Langzeitkontakt (z.B. Reinigungsarbeiten) mit den in der Druckfarbe und üblichen Reinigern vorkommenden Inhaltsstoffen wird ein Handschuh aus LLDPE, Wandstärke 0.06 mm empfohlen. Nach Herstellerangaben liegen die Richtwerte für den Durchbruch der verwendeten Inhaltsstoffe bei über 480 min.
- Wir empfehlen einen auf Ihre betrieblichen Belange zugeschnittenen Handschutzplan zu erstellen.

. Augenschutz: Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

. Körperschutz:

- Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
- Tragen antistatischer Schuhe erforderlich.
- Arbeitskleidung darf nicht aus Textilien bestehen, die im Brandfall ein gefährliches Schmelzverhalten zeigen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

. Allgemeine Angaben

- Form:** flüssig
Geruch: nach Testbenzin

. Zustandsänderung

- Siedepunkt/Siedebereich:** 78°C

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 5/7

Druckdatum: 18.06.2008

überarbeitet am: 04.06.2003

Handelsname: AFS Quicktest

(Fortsetzung von Seite 4)

. Flammpunkt:	≤ 21°C
. Zündtemperatur:	400°C
. Explosionsgrenzen:	
untere:	3,5 Vol %
obere:	15,0 Vol %
. Dampfdruck bei 20°C:	67 hPa
. Dichte:	nicht bestimmt
. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Lösemittel vollständig mischbar

10 Stabilität und Reaktivität

- . **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).
- . **Zu vermeidende Stoffe:**
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
- . **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen wie z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch und Stickoxide (NOx).

11 Toxikologische Angaben

Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der Gefahrstoffverordnung bzw. der EG-Richtlinie 1999/45/EWG) eingestuft.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen wie: Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden, Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems.

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen.

Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

12 Umweltspezifische Angaben

Das Produkt sollte nicht in Abwasserkanäle oder Wasserläufe oder in den Boden gelangen.

- . **Ökotoxische Wirkungen:**
- . **Bemerkung:** Schädlich für Fische.
- . **Weitere ökologische Hinweise:**
- . **Allgemeine Hinweise:**
WGK 3: stark wassergefährdend
schädlich für Wasserorganismen

13 Hinweise zur Entsorgung

- . **Produkt:**
- . **Empfehlung:** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

. **Abfallschlüsselnummer gemäß EAK (Empfehlung für reines Produkt):**

08 03 12	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
----------	--

- . **Ungereinigte Verpackungen:**
- . **Empfehlung:**
Restentleerte Einwegbehälter sind der Schrotterwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 6/7

Druckdatum: 18.06.2008

überarbeitet am: 04.06.2003

Handelsname: AFS Quicktest

(Fortsetzung von Seite 5)

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde und Farbreste sind Sonderabfall.

14 Angaben zum Transport

Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

. **ADR/RID-GGVS/E Klasse:** 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

. **Kemler-Zahl:** 33

. **UN-Nummer:** 1210

. **Verpackungsgruppe:** II

. **Gefahrzettel** 3

. **Bezeichnung des Gutes:** 1210 DRUCKFARBE, Sondervorschrift 640D

. **Begrenzte Menge (LQ)** LQ6

. **Beförderungskategorie** 2

. **Tunnelbeschränkungscode** D1E

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

. **IMDG/GGVSee-Klasse:** 3

. **UN** 1210

. **Label** 3

. **Verpackungsgruppe:** II

. **EMS-Nummer:** F-E,S-D

. **Richtiger technischer Name:** PRINTING INK (ETHANOL)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

. **ICAO/IATA-Klasse:** 3

. **UN/ID-Nummer:** 1210

. **Label** 3

. **Verpackungsgruppe:** II

. **Richtiger technischer Name:** PRINTING INK (ETHANOL)

. **UN "Model Regulation":** UN1210, DRUCKFARBE, 3, II

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

F Leichtentzündlich

R-Sätze:

11 Leichtentzündlich

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

S-Sätze:

7/9 Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren

16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen

29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden

Nationale Vorschriften:

. **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Leichtentzündlich

. **Wassergefährdungsklasse:** WGK 3 (Selbsteinstufung nach Anhang 4 VwVwS): stark wassergefährdend.

. **Kennzeichnung nach schweizer Giftgesetz**

. **VOC nach schweizer VOC-V** 88,61 %

16 Sonstige Angaben:

Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 7/7

Druckdatum: 18.06.2008

überarbeitet am: 04.06.2003

Handelsname: AFS Quicktest

(Fortsetzung von Seite 6)

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der gegenwärtigen nationalen sowie der EU-Gesetzgebung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach §14 der Gefahrstoffverordnung vom 31. Oktober 2000.

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze aus Kapitel 2

- 11 Leichtentzündlich
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- 36 Reizt die Augen
- 41 Gefahr ernster Augenschäden
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)

D
